**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

**Band:** 37 (1870)

Artikel: Siebenunddreissigste ordentliche Versammlung der Schulsynode

Autor: Wiesendanger, U.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-744262

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Siebenunddreißigste

# ordentliche Versammlung der Schulspnode.

I. Protokoll über die Berhandlungen der Prospnode. Im Sitzungszimmer des Erziehungsrathes, den 22. August 1870.

## A. Mitglieder der Prosnnode.

a. Vorfteberichaft.

- 1. Prafibent: Berr 3. 3. Egg, Erziehungerath, in Thalweil.
- 2. Bigepräfibent: Berr 3. Banninger, Lehrer in Borgen.
- 3. Aktuar: Herr U. Wiesen danger, Sekundarlehrer in Außer= sihl.
  - b. Abgeorbnete bes Erziehungsrathes.
- 4. herr Erziehungsbireftor 3. C. Gieber.
- 5. herr Erziehungerath Dr. A. Lange.
  - c. Der Seminardireftor:
- 6. herr David Fries in Rusnacht.
  - d. Abgeordnete ber höhern Lehranstalten.
- 7. Bon ber Hochschule: Berr Prof. Dr. A. Sug.
- 8. Bom Symnaftum: Berr Dberlehrer Gartori.
- 9. Bon ber Induftrieschule: Berr Brof. S. Bogeli.
- 10. Bon ben höhern Schulen von Winterthur: herr Ghmnastallehrer 3. Suter.
  - e. Abgeordnete ber Schulkapitel.
- 11. Vom Kapitel Zürich: Herr Sekundarlehrer Mager in Neumunfter.

13.	Vom	Rapitel	Uffoltern:	Herr	Lehrer Ge fin er in Lunnern.
13.	10	1,	Sorgen:	4	" Och en er in horgen.
14.	1,	1/	Meilen:	11	Sefundarlehrer Utinger in Meilen.
15.	"	"	Hinweil:	1/	" Rüegg in Rüti.
16.	tp	4	Ufter:	"	Lehrer Frey in Ufter.
17.	ie	11	Pfäffikon:	4	" Rüegg in Wyla.
18.	"	"	Winterthur:	"	Sekundarlehrer Wettstein in
			. 17		Ricenbach.
19.	1/	77	Undelfingen:	"	Ricenbach. Leuthold in Flaach.
<b>2</b> 0.	. 11		Bülach:	. 4	Suggenbühl in
	. 111	34511ti	1137. 137.	11 11 33	Bulach.
21.	*	"	Regensberg :	10	" Steffen in Re=

Außerdem hatte das Prästdium Grn. Sekundarlehrer Stüßi von Offingen, den Berichterstatter einer Kommission eingeladen, welche der diesjährigen Synode Anträge über den militärischen Vorbereitungsuntersricht und die Militärpslicht der Lehrer vorzulegen hat.

gensborf.

## B. Berhandlungen.

I. Herr Präsident Egg zeigt an, daß die der Synode vorzulegenden Berichte der h. Erziehungsdirektion, des Seminardirektors und der Komsmission für die Wittwens und Waisenstiftung der zürcherischen Volkssichullehrer noch nicht eingegangen seien. Der Bericht über die Kapitelssverhandlungen wird von Herrn Fries in nahe Aussicht gestellt. Aus einer Zuschrift der h. Erziehungsdirektion geht hervor, daß deren Bericht über das Unterrichtswesen dieses Jahr wohl kaum der Synode vorgelegt werden könne, da derselbe dem h. Regierungsrathe behufs Abfassung des Rechenschaftsberichtes habe eingereicht werden müssen; er könne aber jedensfalls den Verhandlungen der Schulspnode beigedruckt werden.

II. Es werden der Prosynode folgende Anfragen, Wünsche und Anträge zur Behandlung vorgelegt:

- a. Bom Rapitel Affoltern, Anfragen:
  - 1. Könnte in dem Lesebuche für die Ergänzungsschule nicht eine Biographie von Scherr erscheinen?
  - 2. Wie steht es mit dem Rechnungslehrmittel für die Erganzungsschule und beffen Schlüffel?
  - 3. Wären nicht Mittel und Wege zur Veröffentlichung ber Verhandlungen bes Erziehungsrathes möglich?

#### b. Bom Rapitel Sorgen, Buniche:

- 1. Die diesjährige Synobe möchte eine würdige Erinnerungsfeier zu Ehren Scherr's, des verdienten Gründers und Förderers unserer Volksschule, begehen.
- 2. Die h. Erziehungsdirektion möchte ersucht werden, der Synode gefälligst Aufschluß darüber zu geben, was nach ihrer Ansicht zum Schutze derjenigen Lehrer gethan werden dürfte, die seiner Zeit lebenslänglich angestellt wurden, beren Anskellung auf Lebenszeit nun aber aufgehoben ist?

#### c. Bom Rapitel Meilen, Anfragen:

- 1. In welchem Stadium ift die Bearbeitung des neuen Schulsgesest angelangt, d. h. auf welchen Zeitpunkt kann man ben Entwurf gewärtigen?
- 2. Wie weit ift die Anfertigung des Lesebuches für die Ersgänzungsschule, dessen Programm vergangenes Jahr den Kapiteln zur Begutachtung unterbreitet worden, fortgesschritten?
  Antrag: Im Falle das neue Schulgesetz noch einige Zeit auf sich warten lassen sollte, richtet die Shnode das Gesuch an den h. Kantonsrath, das Schulgeld der Sekundarschule beförderlich herabzuseten.

## d. Bom Rapitel Ufter, Bunfche:

- 1. Die Synode möge die geeigneten Schritte thun, damit Art. 57 des neuen Wahlgesetzes, welcher eine Beeinträch= tigung der verfassungsmäßigen Rechte der zürcherischen Bolksschullehrer in sich schließt, in dem Sinne abgeändert werde, daß die durch die neue Verfassung garantirte Amts= dauer von sechs Jahren unverfürzt bleibe.
- 2. Es möge die Prospnode die h. Erziehungsdirektion ein= laden, über den gegenwärtigen Stand der Reviston des Schulgesetzes Bericht zu erstatten. Mit dieser Einladung verbindet sie auf den Fall, daß eine beförderliche Erledigung der Schulgesetzgebungsfrage nicht in naher Aussicht steht, die Bitte, dahin zu wirken, daß § 64 der neuen Verfassung durch ein Spezialgesetz geordnet werde.

## e. Bom Rapitel Binterthur, Bunfche:

1. Es möchte den Unregelmäßigkeiten und Verzögerungen abs geholfen werden, die fich seit einigen Jahren im Bezug der obligatorischen Lehrmittel nur allzu fühlbar gemacht haben.

- 2. Es möchte bafür gesorgt werben, daß der Einband der obligatorischen Lehrmittel für die Primar= und Sekundarsschule, wenn ste von den Verlagshandlungen bezogen werden müssen, solider und zweckentsprechender besorgt, oder die Besorgung desselben einfach den Bezügern überlassen werden möchte.
- 3. Es möchte am Versammlungstage ber biesjährigen Synobe eine entsprechende Gedenkfeier an Herrn a. Seminardirektor Scherr von ber zurcherischen Lehrerschaft begangen werben.

#### f. Bom Rapitel Bulach, Bunfch:

Es möchte beförderlichst ein Zeichnungstabellenwerk für alle Stufen der allgemeinen zürcherischen Volksschule geschaffen und, ähnlich den Gesangstursen, Zeichnungskurse für die Lehrer angeordnet werden.

Nachdem der Abgeordnete des Kapitels Affoltern darauf hingewiesen, daß in einem Lesebuche für die Ergänzungsschule jedenfalls Biographieen vorkommen sollen und die zürcherische Lehrerschaft diejenige des Gründers der zürcherischen Volksschule aufgenommen wünsche, verspricht der Herr Erziehungsdirektor die Berücksichtigung dieses Wunsches.

Ueber den Bang ber Bearbeitung von Lehrmitteln für die Ergan= zungeschule giebt herr Sieber folgenden Aufschluß: "durch den Tod Scherr's ift die Lefebuchfrage in ein anderes Stadium getreten. Gine Rommiffton von brei Mitgliebern (bie herren Muller in Burich, Biefen= banger in Albisrieden und Reller in Winterthur) verfagten ein bezüg= liches Gutachten, worauf ein etwas veränderter Blan angefertigt murbe. Es ift gegenwärtig alle Aussicht vorhanden, bas Lehrmittel im nächsten Jahre erscheinen zu laffen. Bielleicht wird es zu umfangreich, als daß es behufs ber Begutachtung allen Rapiteln zugestellt werden konnte. In Diefem Falle burfte eine Versammlung von Rapitelsabgeordneten bas Manuffript prufen; dann follte das Buch provisorisch eingeführt und erft fpater als Ganges ber Begutachtung fammtlicher Rapitel unterftellt werden. — Das Gutachten ber KapitelBabgeordneten über bas Rechnungs= lehrmittel ber Erganzungsichule murbe herrn Sug, bem Berfaffer bes Lehrmittels, zugeftellt. Derfelbe berichtete, "bas Manuffript fei nabezu fertig."

Bei diesem Anlasse versichert der Herr Erziehungsdirektor, er werde sich überhaupt bestreben, die Lücken, welche gegenwärtig in der Ausfühstung des Lehrmittelplanes noch vorhanden sind, so bald als möglich auszufüllen.

Einer kurzen Begründung des Wunsches, es möchten die Verhandslungen des h. Erziehungsrathes veröffentlicht werden, folgt die Erklärung Herrn Siebers, er sei demselben theilweise jetzt schon nachgekommen, indem er das Wichtigste dieser Verhandlungen alle Vierteljahre durch die Kanzlei im Landboten veröffentlichen lasse; er wolle in derselben Weise fortsahren; eine Veröffentlichung im Amtsblatte sei nicht zweckmäßig, da 1. nur wenige Lehrer dasselbe halten und es 2. üblich sei, darin wohl die Vershandlungen des Regierungsrathes, nicht aber die der Direktionen zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Herr Ochsner, als Abgeordneter des Kapitels Horgen, begründet die Wünschbarkeit eines Aufschluffes über Ruhegehalte von Seite der Erzieshungsdirektion hauptsächlich mit der Besorgniß, welche ängstliche Gemüther im Lehrerstande mit Beziehung auf ihre Zukunft hegen. Herr Erziehungssdirektor Sieber wünscht, daß diese Frage mit den vom Kapitel Uster gesäußerten Wünschen behandelt werde, da er über diese Materie keine verbindliche Erklärung abgeben könne; seiner persönlichen Meinung nach sollen den vor Annahme der neuen Verkassung gewählten Lehrern ihre Rechtsansprüche ohne anders gewahrt bleiben; verschieden sei es mit densjenigen Lehrern, die nachher gewählt wurden. Er vermuthet indessen, daß troß einer namhaften Besoldungserhöhung der Lehrer, die angestrebt werde, die Ruhegehalte nicht aufgehoben werden können.

Der erste Wunsch des Rapitels Ufter scheint den übrigen Kapiteln in der Form eines Refurfes gegen die Bestimmungen des § 57 des neuen Wahlgesetzes vorgelegt worden zu sein; fein anderes Kapitel hatte fich einem folden Vorgeben angeschloffen. Nachbem Berr Sieber erklärt, ein folder Refurs dürfte kaum einen guten Erfolg haben, da die Kompetenz ber Bundesbehörden in dieser Angelegenheit bestritten werden konnte und barum die Bundesversammlung ben Refurs mahrscheinlich abweisen murbe, brudt herr Frei fein Erstaunen barüber aus, bag bas Rapitel Ufter eine Anregung zu einem Refurse an die Bundesbehörden beschloffen haben follte; basfelbe ftrebe vielmehr einfach bas an, bag bie geeigneten Schritte gethan werben, um die Lehrer gegen Unrecht zu fichern. verfolgt die Geschichte ber Entstehung des § 57 des Wahlgesetes, wobei er es gang gerechtfertigt findet, daß die Lehrer und Geiftlichen auf die gleiche Linie mit anbern Beamten geftellt werben. Er fonftatirt, bag bem Art. 64 der Verfaffung burch bas Wahlgeset Gewalt angethan worden fei, mas fich nach feiner Unficht hatte vermeiben laffen, wenn bie Wahlen ber Lehrer und Beiftlichen mit benjenigen ber eidgenöffischen und fanto= nalen Beamten vorgenommen wurden, und macht zugleich aufmertfam, wie bebenflich es oft fein konne, Wahlen von Lehrern und Geiftlichen

vorzunehmen, wenn die Bevölkerung ber Gemeinden durch die Erneuerung fämmtlicher Bemeindsbehörden in Aufregung gefest fei. Bon ben brei Wegen, welche ber Synobe offen fteben, um die Lehrer vor Unbill gu schüten, verwirft er diejenigen des Rekurfes und der Initiative, empfiehlt bagegen eine Buschrift an ben h. Kantonsrath, um biefen zu veranlaffen, im Sinne feines Untrages auf § 57 bes Wahlgefetes zurudzufommen. Bon mehreren Seiten wird auf die oft fehr große Aufregung bes Bolfes bei kantonalen und eidgenöffischen Wahlen hingewiesen und die ganze Profynode einigt fich in der Unficht, daß die Intereffen der Schule und bes Lehrerstandes fo viel als jest möglich nur gewahrt bleiben, wenn bie Gemeinden je nach feche Jahren, von der erften Wahl eines Lehrers an gerechnet, Ginzelerneuerungswahlen vornehmen. Bei biefem Unlaffe macht herr Seminardirektor Fries auf den Uebelftand aufmerksam, daß bie Bestimmungen über bie Wahl ber Lehrer in ein Spezialgeset ftatt in das Schulgeset aufgenommen und fo die Begutachtung biefer Materie ber Lehrerschaft entzogen worden sei; es fei zu munschen, daß ihr das Begutachtungerecht ungeschmälert erhalten bleibe. Da Berr Sieber fich geneigt zeigt, bei Abfaffung bes Schulgesetes auf die Lehrerwahlen zuruckzukommen, fo beschließt die Profynode eine Gingabe an die h. Erziehungs= birektion, in welcher ber Wunsch ausgesprochen wird, es mochten bie Wahlen ber Lehrer im Schulgesete befinitiv geregelt und mo möglich Einzelwahlen eingeführt werben. Mit ber Abfaffung biefer Gingabe wird bas Bureau beauftragt.

Der Abgeordnete von Winterthur verlangt Abhülfe gegen Uebelstände, die sich mit Beziehung auf die obligatorischen Lehrmittel in jüngster Zeit gezeigt haben: 1. daß die Lehrmittel zum Theil erst verspätet bezogen werden können; 2. daß es unmöglich ist, sämmtliche Lehrmittel für je ein Schuljahr zusammenbinden zu lassen; 3. daß die Auslagen zu klein sind und häusige Abänderungen in den Lehrmitteln vorkommen, wodurch der Gebrauch desselben Lehrmittels für verschiedene Kinder derselben Fasmilie um geringfügiger Dinge willen unmöglich wird; 4. daß die vom Staate bezeichneten Verlagshandlungen die Bücher mit schlechtem Einbande abliefern. Der Herr Erziehungsdirektor drückt seine Verwunderung aus, daß diese Verhältnisse ihm nicht direkte zur Kenntniß gebracht worden seien, wünscht, daß es künstig geschehe, und verspricht Abhülfe.

Auf die Anfragen der Abgeordneten der Kapitel Meilen und Uster, in welchem Stadium die Schulgesetzgebung sich befinde, wobei der erstere namentlich die Dringlichkeit der Herabsetzung des Schulgeldes der Sestundarschüler betonte, der zweite auf die ökonomische Stellung der Lehrer und die verheißene Entschädigung für die Aushebung der lebenslänglichen

Unftellung hinweist, giebt die Erziehungedirektion folgende Aufschluffe: Es fei allerdings ihre bestimmte Absicht gewesen, bas neue Schulgeset schon in diesem Jahre vorzulegen. Außer der Schwierigkeit, den Staat in neue Verfaffungsformen binein zu leiten, habe aber die gegenwärtige Regierung andere Sinderniffe zu überwinden gehabt: Bor allem aus habe ein Befet über ben Erfat bes burch bie Verfaffung abgeschafften Schul= gelbes als bringlich ausgearbeitet werden muffen. Auf bas alsbann ben Lehrern, Behörden und Privaten vorgelegte Fragenschema betreffend bie Reviston des Unterrichtsgesetzes seien bis Ende Mai 177 Gutachten ein= gegangen; die Sichtung bes barin enthaltenen reichen Materials nehme Beit in Anspruch; Spezialfragen, namentlich über das hobere Schulwefen, feien an die Rommifftonen gewiesen worden; die diesfälligen Berathungen wurden durch die Examina unterbrochen und fonnten seither noch nicht wieder aufgenommen werden. Im Bringip feien gegenwärtig die meiften Fragen über das Volksschulmesen geordnet, nicht so diejenigen über bas mittlere und höhere Schulmefen. Das Gefet konne somit biefes Jahr nicht mehr erscheinen. Man muffe es ber Erziehungsbirektion und bem Regierungerathe überlaffen, ben geeigneten Zeitpunft fur die Vorlegung besselben zu mahlen. Die Verwerfung bes Fabrifgesetes habe die Be= fürchtung erweckt, es mochte gegenwärtig einem Schulgefetesentwurfe nicht beffer ergeben. Eine große Schwierigkeit bereiten naturlich die Unforberungen an bie Steuerfraft; ohne geordnete Finangen burfe man bem Staate feine großern Opfer zumuthen. Er beabstchtige, ben Be= fegesentwurf im nächften Sabre rechtzeitig vorzulegen, daß berfelbe im Winter vom gangen Volke besprochen werbe; bas fei bie einzige Garantie, bem Gesete die Unnahme durch die Bolfsabstimmung zu fichern. Erziehungebireftion und mit ihr gewiß auch ber Regierungerath haben bediutende Berbefferungen im Blane, fie muffen aber mit ben allgemeinen Berhältniffen bes Rantons, mitunter auch mit Braokfupationen rechnen. Bei diefer Sachlage laffe fich fragen, ob es nicht beffer mare, Spezialgefete als ein Gesammtschulgeset vorzulegen. Für jenes spreche ber Umftand, daß jedenfalls nicht alle Partieen eines Schulgesetzes gleich fchnell wieder einer Revifton bedürftig feien. Die zwei von Ufter und Meilen angeregten Spezialgefete betreffend, muffe er bemerten, fte konnen im gegenwärtigen Beitpunkte nicht erlaffen werden, ba die Steuerfraft ber Einzelnen nicht in größerm Mage in Unspruch genommen werden burfe, als es icon geschieht; er sei perfonlich für gangliche Aufbebung bes Schulgelbes für Sekundarschüler, wiffe aber noch nicht, ob bies finanziell thunlich fei. Die Abgeordneten von Ufter und Meilen erklaren fich mit Diefen Erörterungen befriedigt.

Der Abgeordnete des Kapitels Bülach erklärt, die ausführliche Besgründung des Wunsches seines Schulkapitels werde er in der diesjährigen Synodalproposition geben, er macht nur auf die ungenügenden Resultate des Zeichnungsunterrichts in der Sekundarschule aufmerksam und bemerkt, die geringe Theilnahme an den schon bestehenden Zeichnungskursen rühre nicht etwa daher, weil die Lehrer die Nothwendigkeit derselben untersschäften, sondern weil es den meisten um der Entsernung willen unsmöglich sei, daran Theil zu nehmen; er wünscht daher Verlegung dieser Kurse in die Ferienzeit und in die Bezirke.

Der Herr Erziehungsbirektor erwidert, er habe im Bewußtsein, daß die meisten Lehrer nicht befähigt sind, einen guten Zeichnungsunterricht zu ertheilen, schon mit Herrn Hutter in Bern Rücksprache genommen; er kenne im Kanton Zürich Niemand, der die Lehrer in dieser Beziehung gründlich unterrichten könne und werde dankbar sein, wenn ihn Jemand auf eine geeignete Persönlichkeit aufmerksam mache. Er glaubt auch, es müsse in Zukunft in dieser Beziehung ein entscheidender Schritt gethan werden und giebt die Versicherung, eine allseitige Prüsung dieser Ansgelegenheit zu veranlassen.

Der Abgeordnete von Bulach erflart fich hiemit befriedigt.

Mit Beziehung auf Wunsch 1 des Kapitels Horgen und 3 des Kapitels Winterthur erklären sich alle Mitglieder einverstanden. Es wird beschlossen:

- 1. Die angeregte Gedächtnißfeier ift mit ber Synode zu verbinden;
- 2. Diese Feier soll abgetrennt von den Berhandlungen der Synode und vor denselben begangen werden;
- 3. Der Vorstand ber Synode hat die nöthigen Anordnungen zu treffen.

Herr Präsident Egg theilt mit, daß der Synode Anträge einer Kommission über den militärischen Vorbereitungsunterricht und die Militärpslicht der Lehrer vorgelegt werden sollen.

Als Tag der Synode wird der 12. September bezeichnet und die Abfassung des Traktandenverzeichnisses dem Vorstande übertragen.

# II. Protofoll der Synode.

(Andelfingen, ben 12. September 1870.)

Nach dem Beschlusse der Prosynode gieng der Eröffnung der Verhandslungen eine Feier zur Erinnerung an den sel. Herrn Seminardirektor Dr. Th. Scherr voran. Dank den Bemühungen des Herrn Sekundarslehrer Himmel war die Kirche in Andelsingen für diesen sestlichen Anlaß sinnig dekorirt. Die nächsten Verwandten des Verstorbenen und der h. Erziehungsrath in corpore wohnten der Gedächtnißseier bei; auch betheisligte sich dabei in erfreulicher Weise eine zahlreiche Zuhörerschaft aus der Gemeinde Andelsingen, eine offizielle Abordnung der Lehrerschaft des Kantons Thurgau, sowie viele frühere Mitglieder der Synode und Mitsglieder verschiedener Schulbehörden.

Herr Gymnastallehrer Walter von Winterthur weckte durch ein ers greifendes Orgelspiel die angemessene Stimmung, welche durch den schwungs vollen Vortrag des Liedes: "Wir glauben all' an einen Gott" nur gehoben werden konnte. Die Festrede hielt Herr Erziehungsdirektor Sieber (stehe Beilage 1). Herr Professor Hans Scherr, der Bruder des Geseierten, verdankte Namens der Familie den Beweis der Liebe und Dankbarkeit, welchen die zürcherische Lehrerschaft dem Heimgegangenen gab, betonte den Werth einer tüchtigen Volksbildung und ermunterte die Lehrer, in ihrem verdienstvollen Wirken stebe Unverdrossen und treu auszuharren. Mit dem Vortrage des Liedes Nr. 80 im Synodalhefte wurde die Feier geschlossen.

Unmittelbar barauf leitete Herr Prästdent Egg die Verhandlungen ber Synode mit einer Eröffnungsrede ein (siehe Beilage 2 und im Ansschlusse an dieselbe Beilage 3).

Alls Stimmengahler wurden bezeichnet die herren Muller und Birch von Kusnacht, Meier von Langruti und Leuthold in Flaach.

Das Verzeichniß der im letten Jahre verstorbenen Lehrer meist 21 Mamen auf; dagegen wurden 31 Primarschulkandidaten, 2 Sekundarschulskandidaten und 11 Lehrer an den höhern Kantonallehranstalten als Mitsglieder der Synode aufgenommen (stehe Beilage 4). Den Verstorbenen widmete der Herr Prästdent ein kurzes, tiefgefühltes Wort des Andenkens, die neuen Mitglieder begrüßte er Namens des zürcherischen Lehrerstandes.

Nach kurzer Diskussion wurde beschlossen, die beiden Arbeiten über die Organisation des Zeichnungsunterrichtes nicht anzuhören, sondern dieselben dem Protokoll der Verhandlungen beizudrucken (siehe Beilage 5 und 6), und eine Kommission niederzusetzen, welche die Anträge des Proponenten und Restektenten zu prüsen und nöthigenfalls einleitende Schritte zu deren Ausführung zu thun hat, so daß in der nächsten Synode diese Angelegenheit endgültig diskutirt werden kann. Außer den beiden bezeichneten Reserenten, den Herren Guggenbühl in Bülach und Utzinger in Meilen, werden als Mitglieder der Kommission gewählt: 1. Herr Bodmer in Stäfa; 2. Herr Wettstein in Zürich; 3. Herr Riffel in Zürich; 4. Herr Frei in Uster und 5. Herr Hug in Winterthur.

Herr Stüßi in Offingen setzte in seinem Referat über den militäris schen Vorbereitungsunterricht und die Militärpflicht der Lehrer zuerst auseinander, daß es sich weder um Einführung des Kadettenwesenst, noch Aufstellung eigener Uebungsreihen beim Turnunterrichte, sondern nur um Ausführung des in Egg's Leitfaden Gebotenen handle; daher stellte er Namens der von den Kapiteln bestellten Kommission folgende These auf:

Das Turnen in der zürcherischen Bolksschule ist in seiner gegenwärtigen, nach pädagogischen Gründen aufgestellten Organistation eine tüchtige Borbildung für den Militärunterricht und soll namentlich auch aus diesem Grunde an allen Schulen des Kantons konsequent durchgeführt werden.

Natürlich war die Kommission einstimmig der Ansicht, es sollte der militärische Vorbereitungeunterricht nach dem Austritt aus der Schule nicht aufhören; dagegen giengen die Ansichten auseinander in der Frage, ob der Lehrer sich bei dieser Fortsetzung des Unterrichts betheiligen könne und solle. Die Majorität beliebte der Synode die Aufstellung folgenden Grundsatzes:

Der aus der Boltsschule entlassene Zögling ist bis zu seinem wehrpslichtigen Alter militärisch weiter auszubilden; der dadurch nothwendige militärische Fachunterricht aber ist nicht obligatorische Aufgabe des Boltsschullehrers.

Die Minorität einigte fich auf folgende Thefe:

Allfällige weitere Ausbildung der Jugend von beendigtem schulpflichtigem Alter an mit militärischen Zielen soll durchaus nicht obligatorische Aufgabe des Volksschullehrers sein.

Mit Einmuth stellte die Kommission bezüglich der Militarpflicht der Lehrer und deren Befähigung zum aktiven Dienste den Sat auf:

Die Zöglinge für das Lehramt sollen in der Regel auch militärischen Unterricht erhalten; es kann jedoch der angestellte Lehrer nicht zum aktiven Militärdienst verpflichtet und die Ertheilung des Lehrerpatentes nicht von der militärischen Befähigung abhängig gemacht werden.

Gegen den zweiten Theil dieser letten These stellte Herr Walser von Niederweil nach furzer Begründung folgenden Antrag:

Die Lehrerschaft erklärt, falls die Frage des aktiven Militärs dienstes an dieselbe herantreten sollte, der Einführung desselben keinen Widerstand entgegenzuseten.

Die Synode erklärte sich mit These 1 und 3 der Kommission und mit der Ansicht der Majorität in Beziehung auf Punkt 2 einverstanden.

In seiner Berichterstattung über die Ausführung der vorjährigen Beschlüsse theilte Gerr Vizepräsident Bänninger der Versammlung mit, daß die von Herrn Schneebeli verfaßte Schrift über Washington dem Verfasser behufs einiger Abänderungen zurückgegeben worden sei, die Kommission aber die Absicht habe, die Herausgabe mit allen der Synode zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

Die Berichterstattung über die Verhandlungen der Prosynode durch den Aktuar veranlaßte Herrn Erziehungsrath Dr. Lange, die Lehrerschaft mit Beziehung auf Ersatz für die verlorne Lebenslänglichkeit der Anstelslung durch eingehende Aufschlüsse über die bezüglichen Verhandlungen der Prosynode zu beruhigen.

Der herr Präfident zeigte der Versammlung an, die vom h. Erzie= hungerathe gestellte Preisaufgabe sei nicht gelöst worden.

Darauf wurde der Druck der Jahresberichte über den Zustand des gesammten Unterrichtswesens, über die Thätigkeit der Schulkapitel, über die Wittwen= und Waisenstiftung und desjenigen der Liederbuchkommis= fion beschlossen (siehe Beilagen 7—10).

Als Mitglieder der Kommission für die Wittwen= und Waisenstiftung wurden ernannt die Herren Bänninger in Horgen, Erziehungsrath Hug, Erziehungsrath Näf und Brunner in Zürich.

Der Vorstand für die nächsten zwei Jahre wurde bestellt in den Herren Bänninger von Horgen als Prästdent, Keller von Winterthur als Vizepräsident und Frei in Uster als Aktuar.

Die nächste Versammlung wird in Dielsborf ftattfinden.

Der Aftuar:

11. Wiesendanger.